

Resolution des 47. Österreichischen Gemeindetages (28.9.2000).

Die Delegierten des Österreichischen Gemeindetages 2000 in Dornbirn bekennen sich zu den Grundsätzen der *Zukunftssicherung durch Nachhaltigkeit* und mahnen zu diesem Zweck die Partnerschaft zwischen allen Gebietskörperschaften und Verwaltungsebenen ein.

So muß der Finanzausgleich zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zwingend darauf abzielen, daß den österreichischen Gemeinden die ihnen zustehenden Mittel in einer aufgaben- und bedarfsorientierten Weise im Sinne einer gerechteren Verteilung auf die Gemeinden und die dort lebenden Menschen zur Verfügung gestellt werden. Der Einstieg in einen sorgsam Ausstieg aus den starren Verteilungsstrukturen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels hin zu einem flexiblen System ist ein Gebot der Stunde. Als erster Schritt ist daher jedenfalls eine deutliche Verbesserung der Haushalte finanzschwacher Gemeinden anzustreben.

So muß die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung bei den öffentlichen Haushalten insbesondere beim Bund nicht nur als europarechtliche Vorgabe gesehen, sondern vom Grundgedanken einer zukunftsorientierten Finanzpolitik getragen werden. Das erfordert, daß die tragende Rolle der österreichischen Gemeinden als größter öffentlicher Investor im Sinne der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich ungeschmälert erhalten bleibt.

So kann die föderalistische Struktur der Republik und die Flexibilität der österreichischen Gemeinden, die sich seit Jahrzehnten in Partnerschaft mit allen Verwaltungsebenen etwa im Bereich der Raumplanung und Siedlungsentwicklung bestens bewährt hat, als Beispiel für alle aktuelle Fragen der geordneten Entwicklung auf anderen Sektoren in Österreich und in Europa herangezogen werden.

So muß die europaweit beispielhafte nachhaltige Umweltpolitik der österreichischen Gemeinden auf folgenden Gebieten langfristig und mit Bedacht auf die Zumutbarkeit der Kosten für die Bürger sichergestellt werden: bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, bei der Absicherung der nationalen und kommunalen Einflußnahme auf die Trinkwasserreserven und bei einer volkswirtschaftlich vernünftigen und ökologisch sinnvollen Abfallbehandlung.

Die Delegierten von 2.349 österreichischen Gemeinden erwarten von der Bundesregierung, von den Landesregierungen und von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, daß ihre berechtigten Forderungen und Anliegen im Sinne der nachhaltigen Sicherung einer erfolgreichen Zukunft der Republik Österreich entsprechend berücksichtigt werden.